

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Diana Golze, Matthias W. Birkwald, Heidrun Dittrich, Klaus Ernst, Katja Kipping, Jutta Krellmann, Cornelia Möhring, Yvonne Ploetz, Kathrin Vogler, Harald Weinberg, Jörn Wunderlich, Sabine Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Entwicklung von Kinderarmut und Maßnahmen gegen Kinderarmut

Kinderarmut ist nach wie vor eines der prägendsten und gravierendsten Probleme in diesem Land. Je nach Erfassung ist bis zu jedes fünfte Kind von Armut bedroht oder betroffen. Die Armutsrisikoquote von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren stieg im Jahr 2010 auf rekordverdächtige 19,4 Prozent (Sozio-ökonomisches Panel – SOEP – 2011, zitiert aus: Familienreport 2011, S. 98 ff.).

Doch nicht alle Kinder sind gleichermaßen von Armut betroffen bzw. bedroht. Bedeutend sind auch der sozioökonomische Stand der Eltern sowie deren biografische Herkunft. Stärker von Armut bedroht bzw. betroffen sind Kinder und Jugendliche aus Familien mit Migrationshintergrund sowie die 2,2 Millionen Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in Alleinerziehendenfamilien. Besorgniserregend ist auch die regionale Häufung von Armut, wie beispielsweise die Entwicklung im Ruhrgebiet zeigt, wo mancherorts Kinderarmut in den vergangenen Jahren enorm zugenommen hat. Auch in Ostdeutschland und in den Stadtstaaten ist Kinderarmut überproportional häufig anzutreffen. Im Hamburger Bezirk Horn sind beispielsweise 42,3 Prozent der Kinder und in Billstedt sogar 46,1 Prozent von Armut betroffen. Das sind fast die Hälfte aller Kinder und Jugendlichen.

Die Auswirkungen von Kinderarmut auf die betroffenen Kinder und Jugendliche sind verheerend. Sie haben von Anfang an schlechtere Bildungs- und Teilhabechancen und sind von Teilen des gesellschaftlichen Lebens ausgeschlossen. Studien belegen beispielsweise, dass Kinder und Jugendliche in der Schule auch nach sozialer Herkunft benotet und beurteilt werden. Kinder und Jugendliche aus ärmeren Familien werden demnach schlechter zensiert als ihre Mitschülerinnen und Mitschüler (Herkunft zensiert? Vodafone Stiftung, 2011). Auch auf die Zufriedenheit mit dem Leben insgesamt hat die Einkommenssituation Auswirkungen. Jugendliche die sich in einer schlechten beziehungsweise sehr schlechten finanziellen Lage befinden oder unter Arbeitslosigkeit leiden, sind deutlich unzufriedener mit ihrem Leben (16. Shell-Jugendstudie „Jugend 2010“: S. 191 ff.).

Kinderarmut ist in der Regel mit der Einkommensarmut der Eltern verbunden. Kinderarmut wird durch zu niedrige Hartz-IV-Sätze unterstützt, da damit nicht das Existenzminimum sichergestellt und Teilhabe ermöglicht werden kann. Das sogenannte Bildungs- und Teilhabepaket kommt bei vielen Betroffenen gar nicht erst an und deckt den Bedarf bei weitem nicht.

Insbesondere arme Familien sind auf eine gut ausgebaute öffentliche Infrastruktur angewiesen, die vielerorts in den letzten Dekaden den Sparhaushalten in

Bund, Länder und Kommunen zum Opfer fiel – Schwimmbäder, Bibliotheken, Stadtteilzentren, Musikschulen, Jugendklubs.

Obwohl Kinderarmut weit verbreitet ist, ist dieses gravierende Problem nahezu von der politischen Agenda verschwunden.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie stellt sich aus Sicht der Bundesregierung die Entwicklung der Kinderarmut seit 1990 in der Bundesrepublik Deutschland dar (bitte nach Bundesländern getrennt angeben)?
2. Welches Armutskonzept liegt der Betrachtungsweise der Bundesregierung dabei zugrunde?
3. Wie stellt sich aus Sicht der Bundesregierung die Entwicklung der Kinderarmut bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund bzw. ohne deutschen Pass dar (bitte nach Bundesländern getrennt angeben)?
4. Wie hoch ist die Armutsrisikoquote von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren gemessen anhand des statistischen Armutsrisikos (60-Prozent-Schwelle) seit 1990 (bitte nach Familientypen, Alleinerziehendenfamilien, den Altersstufen unter 3 Jahren, 3 bis 6 Jahren, 6 bis 15 Jahren und 15 bis 18 Jahren; auf Datengrundlage des SOEP sowie der Europäischen Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen – EU-SILC aufschlüsseln)?
5. Wie hoch ist die Armutsrisikoquote von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren gemessen anhand des statistischen Armutsrisikos (60-Prozent-Schwelle) seit 1990 in den verschiedenen Bundesländern (bitte nach Familientypen, Alleinerziehendenfamilien, den Altersstufen unter 3 Jahren, 3 bis 6 Jahren, 6 bis 15 Jahren und 15 bis 18 Jahren; auf Datengrundlage des SOEP sowie der EU-SILC aufschlüsseln)?
6. Wie hoch ist die Armutsrisikoquote von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren gemessen anhand des statistischen Armutsrisikos (60-Prozent-Schwelle) auf Basis des Mikrozensus seit 1990 (bitte nach Familientypen, Alleinerziehendenfamilien, Geschlecht sowie den Altersstufen unter 3 Jahren, 3 bis 6 Jahren, 6 bis 15 Jahren und 15 bis 18 Jahren aufschlüsseln)?
7. Wie hoch ist die Armutsrisikoquote Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren gemessen anhand des statistischen Armutsrisikos (60-Prozent-Schwelle) auf Basis des Mikrozensus seit 1990 in den verschiedenen Bundesländern (wenn möglich, bitte nach Familientypen, Alleinerziehendenfamilien, den Altersstufen unter 3 Jahren, 3 bis 6 Jahren, 6 bis 15 Jahren und 15 bis 18 Jahren aufschlüsseln)?
8. Wie viele Kinder bis 18 Jahren gelten vor und nach Sozialtransfers als armutsgefährdet (absolut und in Prozent der Kinder und Jugendlichen, bitte nach verschiedenen Familientypen sowie, wenn möglich, nach den Altersstufen unter 3 Jahren, 3 bis 6 Jahren, 6 bis 15 Jahren und 15 bis 18 Jahren aufschlüsseln)?

Wie haben sich diese Zahlen seit 1990 entwickelt?

9. Wie viele Kinder bis 18 Jahren in Alleinerziehendenfamilien gelten vor und nach Sozialtransfers als armutsgefährdet (absolut und in Prozent der Kinder und Jugendlichen, bitte nach Anzahl der Kinder in Alleinerziehendenfamilien sowie, wenn möglich, nach den Altersstufen unter 3 Jahren, 3 bis 6 Jahren, 6 bis 15 Jahren und 15 bis 18 Jahren aufschlüsseln)?

Wie haben sich diese Zahlen seit 1990 entwickelt?

10. Wie hat sich nach Ablauf des Aktionsplans „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005–2010“ die Armutsgefährdungsquote von Kindern und Jugendlichen verändert?
11. Welche empirischen Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den Einfluss von Armut auf die Entwicklung von Minderjährigen?
12. Welche Ziele hat die Europäischen Union (EU) im Rahmen der Lissabon-Strategie und aktuell im Rahmen der Europa-2020-Strategie in Bezug auf die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung aufgestellt?
13. Wie haben sich seit 2000 die einschlägigen Indikatoren für Kinderarmut in der EU und in der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) im Vergleich entwickelt?
14. Welche Ursachen sind nach Auffassung der Bundesregierung für die Existenz und das Ausmaß von Kinderarmut verantwortlich?
15. In welchen Haushaltskonstellationen (Familientyp und sozialstrukturelle Situation) wohnen armutsgefährdete Kinder und Jugendliche?
16. Wie viele Kinder und Jugendliche leben in Hartz-IV-Bedarfsgemeinschaften, wie hat sich die Anzahl von Kindern und Jugendlichen in Hartz-IV-Bedarfsgemeinschaften seit 2005 entwickelt, und wie hat sich die Anzahl von Kindern und Jugendlichen in Hartz-IV-Bedarfsgemeinschaften seit 2005 im Verhältnis zu allen Kindern und Jugendlichen entwickelt (wenn möglich, bitte nach den Altersstufen unter 3 Jahren, 3 bis 6 Jahren, 6 bis 15 Jahren und 15 bis 18 Jahren sowie nach Bundesländern aufschlüsseln)?
17. Wie viele Kinder und Jugendliche leben in Hartz-IV-Bedarfsgemeinschaften mit nur einem Elternteil, wie hat sich die Anzahl von Kindern und Jugendlichen in diesen Hartz-IV-Bedarfsgemeinschaften mit nur einem Elternteil seit 2005 entwickelt, und wie hat sich die Anzahl von Kindern und Jugendlichen in Hartz-IV-Bedarfsgemeinschaften mit nur einem Elternteil seit 2005 im Verhältnis zu allen Kindern und Jugendlichen entwickelt (wenn möglich, bitte nach den Altersstufen unter 3 Jahren, 3 bis 6 Jahren, 6 bis 15 Jahren und 15 bis 18 Jahren sowie nach Bundesländern aufschlüsseln)?
18. Wie viele Kinder und Jugendliche leben in Hartz-IV-Bedarfsgemeinschaften, in denen durch Sanktionen der Regelsatz eines oder mehrerer Bedarfsgemeinschaftsmitglieder gekürzt ist, und wie hat sich die Anzahl von Kindern und Jugendlichen in Hartz-IV-Bedarfsgemeinschaften, in denen durch Sanktionen der Regelsatz eines oder mehrerer Bedarfsgemeinschaftsmitglieder gekürzt worden ist, seit 2005 entwickelt (wenn möglich, bitte nach den Altersstufen unter 3 Jahren, 3 bis 6 Jahren, 6 bis 15 Jahren und 15 bis 18 Jahren sowie nach Bundesländern aufschlüsseln)?
19. Wie viele Kinder und Jugendliche leben in Hartz-IV-Bedarfsgemeinschaften mit nur einem Elternteil, in denen durch Sanktionen der Regelsatz eines oder mehrerer Bedarfsgemeinschaftsmitglieder gekürzt ist, und wie hat sich die Anzahl von Kindern und Jugendlichen in diesen Hartz-IV-Bedarfsgemeinschaften mit nur einem Elternteil, in denen durch Sanktionen der Regelsatz eines oder mehrerer Bedarfsgemeinschaftsmitglieder gekürzt worden ist, seit 2005 entwickelt (wenn möglich, bitte nach den Altersstufen unter 3 Jahren, 3 bis 6 Jahren, 6 bis 15 Jahren und 15 bis 18 Jahren sowie nach Bundesländern aufschlüsseln)?

20. Wie viele Kinder und Jugendliche leben in Familien, die Kinderzuschlag erhalten, wie hat sich die Anzahl von Kindern und Jugendlichen in Familien, die Kinderzuschlag erhalten, seit 2005 entwickelt, und wie hat sich die Anzahl von Kindern und Jugendlichen in Familien, die Kinderzuschlag erhalten, seit 2005 im Verhältnis zu allen Kindern und Jugendlichen entwickelt (wenn möglich, bitte nach den Altersstufen unter 3 Jahren, 3 bis 6 Jahren, 6 bis 15 Jahren und 15 bis 18 Jahren sowie nach Bundesländern aufschlüsseln)?
21. Wie viele Kinder und Jugendliche leben in Familien mit nur einem Elternteil, die Kinderzuschlag erhalten, wie hat sich die Anzahl von Kindern und Jugendlichen in Familien mit nur einem Elternteil, die Kinderzuschlag erhalten, seit 2005 entwickelt, und wie hat sich die Anzahl von Kindern und Jugendlichen in Familien mit nur einem Elternteil, die Kinderzuschlag erhalten, seit 2005 im Verhältnis zu allen Kindern und Jugendlichen entwickelt (wenn möglich, bitte nach den Altersstufen unter 3 Jahren, 3 bis 6 Jahren, 6 bis 15 Jahren und 15 bis 18 Jahren sowie nach Bundesländern aufschlüsseln)?
22. Wie viele Kinder und Jugendliche erhalten Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket, und wie hat sich die Anzahl von Kindern und Jugendlichen entwickelt, die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket seit Inkrafttreten des Bildungs- und Teilhabepakets erhalten (wenn möglich, bitte nach den Altersstufen unter 3 Jahren, 3 bis 6 Jahren, 6 bis 15 Jahren und 15 bis 18 Jahren sowie nach Bundesländern aufschlüsseln)?
23. Wie viele Kinder und Jugendliche, die in Familien mit nur einem Elternteil leben, erhalten Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket, und wie hat sich die Anzahl von Kindern und Jugendlichen entwickelt, die in Familien mit nur einem Elternteil leben und Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket seit Inkrafttreten des Bildungs- und Teilhabepakets erhalten (wenn möglich, bitte nach den Altersstufen unter 3 Jahren, 3 bis 6 Jahren, 6 bis 15 Jahren und 15 bis 18 Jahren sowie nach Bundesländern aufschlüsseln)?
24. Welche Ergebnisse haben die Gutachten im Rahmen der Evaluierung der familienpolitischen Leistungen hinsichtlich der Effektivität und Effizienz verschiedener familienpolitischer Leistungen mit Blick auf die Vermeidung und Bekämpfung von Armut ergeben?
 - a) Welche konkreten Studien haben sich mit dieser Thematik mit welcher speziellen Fragestellung beschäftigt?
 - b) Welche politischen Maßnahmen bewerten die Gutachten als effektiv und effizient im Kampf gegen Kinderarmut, und welche politischen Maßnahmen und Instrumente werden ggf. als weniger erfolgreich bzw. sogar kontraproduktiv eingeschätzt?
 - c) Ist es zutreffend, dass eine Mehrheit der Bevölkerung sich für eine stärkere Förderung von Geringverdienenden mit Kindern, Alleinerziehenden sowie Arbeitslosen oder „soziale Schwache“ mit Kindern ausspricht (bitte die entsprechenden Gutachten und ihre konkreten Ergebnisse referieren)?
 - d) Mit welchen Maßnahmen hat die Bundesregierung in ihrer Regierungsverantwortung diesen Wünschen der Bevölkerung entsprochen?
25. Wie wirkt der Familienlastenausgleich in der Summe auf die Einkommensverteilung nach den verschiedenen Einkommensklassen (Dezilen; bitte separat für alle Haushalte und nur bezogen auf Familien mit Kindern beantworten)?

26. Welche konkreten Maßnahmen des Familienlastenausgleichs reduzieren nach den Gutachten und der sonstigen Kenntnis der Bundesregierung die Einkommensungleichheit, und welche Maßnahmen erhöhen ggf. die Einkommensungleichheit?
27. Mit welchen Maßnahmen hat die Bundesregierung gezielt die Kinderarmut in den Stadtstaaten bekämpft, und wie lässt sich die Wirksamkeit dieser Maßnahmen messbar überprüfen (z. B. durch einen konkreten Rückgang der Armutsrisikoquote, bitte begründen)?
28. Mit welchen Maßnahmen hat die Bundesregierung gezielt die Kinderarmut in Familien mit Migrationshintergrund bekämpft, und wie lässt sich die Wirksamkeit dieser Maßnahmen messbar überprüfen (z. B. durch einen konkreten Rückgang der Armutsrisikoquote, bitte begründen)?
29. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung bezüglich der Auswirkungen langfristiger Benachteiligungen bzw. Kinderarmut hinsichtlich der Häufigkeit von Adipositas, hinsichtlich der Häufigkeit von Zahnerkrankungen und der Häufigkeit des Auftretens von Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörungen?
30. Wie hoch ist der Anteil von in Armut lebenden Kindern bezüglich Auffälligkeiten in ihrem Sprach- und Arbeitsverhalten (absolut und im Verhältnis)?
31. Gibt es nach Auffassung der Bundesregierung einen Zusammenhang zwischen dem Ernährungsverhalten von Kindern und dem sozialen Status ihrer Familie?

Mit welchen Maßnahmen hat die Bundesregierung gezielt diesen möglichen Zusammenhang bekämpft, und wie lässt sich die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen messbar überprüfen?

Berlin, den 18. Juli 2013

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

